

OSTTHÜRINGER Zeitung

Peter Cissek kommentiert: Volksbegehren sollten Spezialanwälte vorbereiten

14.08.2013 - 23:07 Uhr

Peter Cissek meint, dass Volksbegehren von Spezialanwälten vorbereitet werden müssen

Die Hürden für Volksbegehren in Thüringen hängen offenbar unerreichbar hoch. Im April 2013 hatte der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Volksbegehren für gerechte Kommunalabgaben gestoppt, weil nach Auffassung des Gerichts das Volk nicht zu Abgaben und Haushaltsthemen abstimmen dürfe. Außerdem bezeichnete der Verfassungsgerichtshof die von der Bürgerallianz Thüringen eingereichte Begründung als nicht ausreichend. Die Initiative wollte die Einmalbeiträge für Grundstückseigentümer abschaffen und durch verbrauchsabhängige Gebühren beim Abwasser oder einer Infrastrukturabgabe beim kommunalen Straßenausbau ersetzen.

Einen Rückschlag in ähnlicher Angelegenheit erlebten gestern die Stadtratsmitglieder Constanze Truschzinski und Michael Roolant sowie der Gewerkschafter Gerd Walther, deren Klage auf Zulassung eines Bürgerbegehrens für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Pößneck vom Verwaltungsgericht in Gera abgewiesen wurde. Auch hier gab es aus Sicht des Gerichts grobe handwerkliche Fehler in der Begründung.

Fazit: Wenn das Volk aufbegehren will, braucht es im Freistaat zuallererst ausreichend Geld für Spezialanwälte, um nicht schon in der Startphase zu scheitern.

[Kein Volksentscheid zu Straßenausbaubeiträgen in Pößneck](#)

Peter Cissek / 15.08.13 / OTZ